

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1370

Abrechnung: Hofstetten-Flüh, Mariasteinstrasse, Bereich Ettingerstrasse bis Römerstrasse inklusive Einlenker Flühstrasse, Sofortmassnahme Fussgängerstreifen Nr. 2054

1. Erwägungen

Im Rahmen der Überprüfung aller kantonalen Fussgängerstreifen wurde ersichtlich, dass der Fussgängerstreifen Nr. 2054 an der Mariasteinstrasse in Hofstetten-Flüh bezüglich Sichtweite ungenügend ist. Mit einer leichten Verschiebung der Fussgängerquerung und der Erstellung einer Mittelinsel konnte das Sicherheitsdefizit gelöst werden.

Die Hauptarbeiten erfolgten im Jahr 2018 und die Belagsarbeiten wurden im Jahr 2019 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		36'609.20
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		1'138.95
2.1.3	Projekt und Bauleitung		17'981.29
	Total Aufwendungen		<u>55'729.44</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01339.P (aus Reserve)	11'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01339.A (aus Reserve)	56'000.00	
	Total Kredite	<u>67'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		55'729.44
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>11'270.56</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	55'729.44	
	./.. Leistungen nach dem 1. Januar 2019	10'984.65	
		44'744.79	
	Total Gemeindebeitrag: 34.63 % von Fr. 44'744.79		15'495.10
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		15'495.10

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sofortmassnahme Fussgängerstreifen Nr. 2054 an der Mariasteinstrasse in Hofstetten-Flüh, im Gesamtbetrag von **Fr. 55'729.44**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 15'495.10** der Gemeinde Hofstetten-Flüh in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01339.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (vin/zea) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
 Gemeindepräsidium Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh, Büneweg 2, 4114 Hofstetten (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)